

Dritte Satzung zur Änderung der Ordnung der Graduiertenakademie der Technischen Universität Dresden

Vom 24. August 2022

Aufgrund von § 92 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz –SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S.900), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013, das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, hat das Rektorat nach Anhörung der Beteiligten und Stellungnahme des Senats am 13. Juli 2022 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

Änderung der Ordnung der Graduiertenakademie der Technischen Universität Dresden

Die Ordnung der Graduiertenakademie der Technischen Universität Dresden vom 18. November 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 41/2015 vom 9. Dezember 2015, S. 7) zuletzt geändert durch Satzung vom 5. August 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 09/2020 vom 13. August 2020, S. 40, Nr. 10/2020 vom 10. September 2020, S.367) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt angepasst:
 - § 16 wird wie folgt gefasst: „§ 16 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen“
2. § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - In Anstrich a wird nach „an einer Fakultät“ die Formulierung „bzw. an einem Bereich“ eingefügt.
3. § 7 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Gliederungseinheit b. Promovierendenrat wird aufgehoben.
 - b) Die Anstriche c und d werden zu den Anstrichen b und c.
4. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Anstrich g wird nach „der Sprecherin bzw. dem Sprecher des Promovierendenrats“ die Formulierung „der Technischen Universität Dresden“ eingefügt.
 - bb) Nach dem Satz „Die Leitung der zentralen Geschäftsstelle der Graduiertenakademie nimmt an den Vorstandssitzungen als Gast ohne Stimmrecht teil“ wird folgender Satz eingefügt „Die Vorstandsmitglieder gemäß Abs. 1 c, d, e, f, g können sich durch eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter auf den Sitzungen des Vorstands vertreten lassen.“
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach der Formulierung „Die Vorstandsmitglieder gemäß Abs. 1 b, c, d, e“ wird die Formulierung „und g“ eingefügt.
 - bb) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt: „Die Stellvertreterinnen und die Stellvertreter der Vorstandsmitglieder gemäß Abs. 1 c, d, e und g werden ebenfalls vom Rektorat bestellt.“

Nach Satz 3 wird folgender Satz eingefügt: „Die Dauer der Amtszeit der Stellvertreterinnen und der Stellvertreter entspricht der Dauer der Amtszeit der Vorstandsmitglieder.“
5. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Graduiertenakademie“ durch die Formulierung „Technischen Universität Dresden“ ersetzt.

- b) In Absatz 2 wird die Formulierung „der Graduiertenakademie“ durch die Formulierung „,die an einer Fakultät oder einem Bereich der Technischen Universität Dresden als Promovierende angenommen sind,“ und das Wort „elf“ durch die Angabe „siebzehn“ ersetzt.
 - c) In Absatz 3 Satz 1 wird die Formulierung „,die gemäß § 8 Abs. 1 ein Mitglied im Vorstand der Graduiertenakademie stellen“ gestrichen.
6. § 16 wird wie folgt geändert
- a) Der Titel von § 16 Inkrafttreten und Außerkrafttreten wird geändert in „§ 16 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen“.
 - b) Es wird ein neuer Absatz 1 ergänzt: „§ 10 dieser Ordnung tritt außer Kraft, sobald sich der Promovierendenrat der Technischen Universität Dresden eine Geschäftsordnung gegeben hat und diese vom Rektorat genehmigt wurde. Infolge dessen sind die nachfolgenden Paragraphen und die Inhaltsübersicht anzupassen. Der bisherige § 11 wird § 10, der bisherige § 12 wird § 11, der bisherige § 13 wird § 12, der bisherige § 14 wird § 13, der bisherige § 15 wird § 14 und der bisherige § 16 wird § 15.“
 - c) Absatz 1 wird zu Absatz 2.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

Dresden, den 24. August 2022

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger